

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/277 –

Zu den Folgen der ökologischen Steuerreform

Die beabsichtigte ökologische Steuerreform führte zu öffentlicher Kritik hinsichtlich der damit verbundenen Belastung privater Haushalte, im besonderen der Einkommenschwächeren und hier wiederum der Rentner, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger und Studenten.

1. Teilt die Bundesregierung die vom Deutschen Mieterbund – infolge der geplanten Preiserhöhung bei Heizöl um 4 Pfennige pro Liter, bei Gas um 0,32 Pfennige pro Kubikmeter und bei Strom um 2 Pfennige je Kilowattstunde – geäußerte Befürchtung, daß eine Verteuerung des Wohnens, beispielsweise für einen Drei-Personen-Haushalt um bis zu 200 DM im Jahr, eintritt?

Wenn nein, warum nicht?

Der Deutsche Mieterbund geht in seiner dem Finanzausschuß vorgelegten Stellungnahme von einer Mehrbelastung von 200 bis 300 DM für die privaten Haushalte aus. Zugleich räumt er ein, daß die Mehrbelastung „für viele in der Summe durch das erhöhte Kindergeld, Entlastungen bei der Einkommensteuer sowie bei den Sozialabgaben kompensiert oder überkompensiert werde“, was lediglich z. B. für Sozialhilfeempfänger nicht gelte.

Die privaten Haushalte werden durch die ökologische Steuerreform zwar bei den Heiz- und Kraftstoffen und dem Strom mehr belastet als zuvor, was jedoch gewollt ist, um Anreize zum Energiesparen zu schaffen. Andererseits profitieren sie von der mit der Reform finanzierten Entlastung des Arbeitsmarktes.

2. Welche Hochrechnungen bzw. Abschätzungen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wohnkosten angestellt, und wie lauten die Ergebnisse dieser Hochrechnungen bzw. Abschätzungen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Anhand von statistischen Daten, Angaben in Schreiben aus der Bevölkerung, von verschiedenen Verbänden und Bundestagsabgeordneten zur ökologischen Steuerreform wurden Vergleichsrechnungen für Haushalte erstellt. Weil die Heizkosten ein wesentlicher Bestandteil der Wohnkosten sind, stand die Frage im Mittelpunkt, welche Belastungen sich je nach dem zum Beheizen eingesetzten Energieträger ergeben. Im Ergebnis ist von einer ausgewogenen Belastung der Haushalte ohne gravierende Unterschiede auszugehen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Studenten keine bzw. nur eine unzureichende Entlastung erfahren, da diese Gruppen wenig oder nicht in die Rentenversicherung einzahlen und wenig oder keine Einkommensteuer entrichten?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Simulationsrechnungen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kommen zu dem Ergebnis, daß die durch die ökologische Steuerreform finanzierte Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um insgesamt 0,8 Prozentpunkte für die meisten sozioökonomischen Gruppen zu Einkommensverbesserungen in Höhe von etwa 0,3 bis 0,4 Prozentpunkten führt.

Die Senkung des Beitragssatzes macht sich bei Arbeitslosen günstig bemerkbar. Denn soweit Änderungen in den gesetzlichen Lohnabzügen eines beschäftigten Arbeitnehmers zu einem höheren Nettoarbeitsentgelt führen, führen diese zu einer Erhöhung des daraus errechneten Arbeitslosengeldes in demselben Verhältnis. Durch die Kostenentlastung des Produktionsfaktors Arbeit steigen die Chancen der Arbeitslosen auf einen Arbeitsplatz.

Bei Rentnern wirkt sich aus, daß die Senkung des Beitragssatzes die Netto-lohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten anhebt, was nach der Rentenformel zu einer stärkeren Anpassung der Renten führt. Hinzu kommt die mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte beschlossene Aussetzung der Rentenniveauabsenkung, die bereits zum 1. Juli 1999 eine höhere Rentenanpassung bewirkt.

Bei erwerbstätigen Sozialhilfeempfängern wirkt sich die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen positiv aus, da höhere Nettoarbeitsentgelte zur Verminderung der Sozialhilfebedürftigkeit führen. Bei Sozialhilfeempfängern wird der Lebensunterhalt durch die Sozialhilfe abgedeckt, wobei die laufenden Leistungen bedarfsdeckend bemessen sind. Die Miete und die Kosten der Heizung werden regelmäßig in tatsächlicher Höhe vom Sozialamt übernommen, so daß sich eine eventuelle Erhöhung der Energiekosten durch die geplante ökologische Steuerreform insoweit für die Hilfeempfänger nicht belastend auswirkt.

Die Beschäftigungseffekte und darüber hinaus die deutliche Aufstockung der Mittel für Bildung und Forschung kommt den arbeitssuchenden Studenten zugute.

4. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich eines Ausgleiches gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen, etwa durch eine Anhebung der Bezüge dieser Gruppen entsprechend der Preisentwicklung der Energieträger?

Eines Ausgleichs im vorgeschlagenen Sinne bedarf es – wie dargestellt – nicht.